

Der Bebauungsplan Nr. 35 "Gewerbegebiet Heidmühle", die Begründung und der Umweltbericht werden als Satzung beschlossen. Ferner werden die Abwägungsvorschläge im Wortlaut der Ziffern 1 - 8 beschlossen.

Der Beschlussvorschlag wird einstimmig beschlossen.